

4.0 Anonymität

Durch die Manipulation der biometrischen Passbilder lassen sich bis zu 5000 neue biometrische Bilder erzeugen. Potentiellem Missbrauch, etwa durch Cybercrime (Diebstahl digitaler Identitäten, Manipulation personenbezogener biometrischer Daten und Missbrauch der digitalen Identitäten) ist damit Tür und Tor geöffnet: zum Beispiel können Personen verwechselt werden. Mit False Positives ist zu rechnen. Bei den Veränderungen können Alter und besondere Merkmale chronologisch für Wunschzeiträume angeglichen werden. Das kann zu existenziellen Schäden für die betroffenen Personen führen, denn durch die Aufhebung der Unschuldsvermutung liegt die Beweislast bei den Beschuldigten.

Um diese Schäden tatsächlich zu verhindern, fordern wir unser Recht auf Privatsphäre ein und die damit verbundene Möglichkeit, sich anonym in der Öffentlichkeit zu bewegen.

5.0 Stigmatisierung

Um False Positives zu vermeiden und Stigmatisierungen zu verhindern, müssen die Testpersonen im Pilotprojekt tatsächlich der realistischen Diversität der Gesichter entsprechen! Wir fordern eine repräsentative Auswahl der Testpersonen: Menschen verschiedener Hautfarbe und/oder mit anderen Pigmentmerkmalen, Personen mit unterschiedlicher Augenform und/oder Körpergröße proportional zur Kopfgröße, Personen mit Entstellungen und/oder Verbrennungen im Gesicht, eineiige Mehrlinge, Menschen mit Gesichtsbemalungen und Gesichtstätowierungen und/oder Gesichtsschmuck wie Piercings etc.

Wir fordern die Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bei der Auswahl der Testpersonen.

6.0 Haftung

Ebenfalls offen sind Haftungsfragen im Falle von False Positives und den damit verbundenen Schwierigkeiten bis hin zu lebensverändernden Umständen, psychosozialen und psychologischen Auswirkungen für den Betroffenen.

- Wie werden sich die Unternehmen bei Entschädigungsforderungen beteiligen, und wie sollen die Haftungsfragen geklärt werden?
- Wie werden Klageverfahren ablaufen und wo liegen die Zuständigkeiten?
- Wer haftet im Fall eines False Positive und wer trägt die Verantwortung?

7.0 Einsatzplan bei Echtzeiterkennung

Im Falle der Einführung dieses Systems und einer positiven Echtzeitgesichtserkennung eines Verdächtigen während einer Tat, bzw. einer kriminellen Tat eines Unbekannten:

- Wie stellt sich das Innenministerium einen Einsatzplan zur Reaktion bei Tat oder Erfassung des Verdächtigen nach erfolgreicher Erkennung durch das System vor?
- Die Reaktionszeit der Polizei in Bezug zu einem unmittelbar erfassten Verbrechen: Wie hoch ist die Effizienz eines solchen elektronischen Systems im Vergleich zu Personal vor Ort?

Wir fordern eine genaue Darstellung eines solchen Einsatzplanes.

Derzeit ist bei einer direkt vor Ort durch Sicherheitspersonal beobachteten Straftat ein sofortiger Eingriff seitens des Sicherheitspersonals möglich. Die Bevölkerung stellt sich vor, dass durch die Einführung der neuen Technologie im Falle einer Straftat eine schnellere Sofort-Reaktion des Sicherheitspersonals und damit eine Erhöhung der Effizienz direkt vor Ort und nicht erst im Nachhinein erfolgt.

- Ist die Reduktion der Reaktionszeit eins der Ziele des Pilotprojektes?
- Wie genau soll die Effizienzsteigerung erfolgen?

8.0 Kosten-Nutzen-Aufstellung

Das Ministerium spricht derzeit von einer Erkennungsrate von 70%. „Bei 70 Prozent und mehr haben wir eine positive Erkennung der Gesuchten – das ist ein sehr guter Wert“, sagte der Innenminister. Das bedeutet, dass von 100 Personen 70 Personen erfolgreich erkannt wurden und 30 Personen nicht oder fehlerhaft (False Positives) erkannt wurden. Bei einem Durchlauf von 1000 Personen pro Tag bedeutet das eine Fehlerkennung bzw. keine Erkennung bei 300 Personen. Ex-Innenminister De Maiziere hat sich dennoch für die bundesweite Einführung solcher Anwendungen ausgesprochen und indirekt eine positive Kosten-Nutzen-Bilanzierung in den Raum gestellt. De Maiziere: Bei einem positiven Endergebnis sei eine flächendeckende Einführung der automatisierten Gesichtserkennung auf Bahnhöfen und Flughäfen denkbar. Des weiteren sprach er sich für eine Regelung durch Landespolizeigesetze sowie Bundespolizeigesetze aus.

Wir fordern eine Veröffentlichung der Kosten-Nutzen-Analyse, in der jeweils für das Bundesministerium des Innern, die Bundespolizei, das Bundeskriminalamt und die Deutsche Bahn diese Kosten aufgerechnet werden.

9.0 Information (Beschilderung & Transparenz)

Am Bahnhof Südkreuz haben wir durch eigene Zählungen derzeit mehr als 120 Kameras ermitteln können, die permanent die Öffentlichkeit aufzeichnen, ohne den Zweck der einzelnen Kameras zu erkennen. Ein Aufenthalt ohne Aufzeichnung ist unmöglich. Sogar im Eingangsbereich zur Toilettenanlage wurden Rundkameras installiert. Die Informationen vor Ort fehlen, Anzeigetafeln sind nicht vorhanden und Beschriftungen sind irreführend! Die Anzahl der Kameras wird nicht genannt. Ein Einblick in das seitens der DB und der beteiligten Projektinstanzen gesammelte Datenmaterial ist für den Passanten nicht möglich. Auf Anfragen von Pressevertretern sowie Medien zum Datenmaterial wurde ablehnend reagiert.

Wir fordern mehr Informationen für die Passanten und Kunden der DB, die sich nicht als freiwillige Probanden für das Projekt gemeldet haben.

Wir fordern die Möglichkeit des Einblicks in das System seitens Presse und Medien sowie Privatpersonen, die sich das System anschauen möchten.



Vollständige Quellenangabe finden sie unter www.aktion-freiheitstattangst.org

Verteidigen wir gemeinsam
unser Grundgesetz,
unser Recht auf informationelle
Selbstbestimmung
und die Menschenwürde!

Alle können mitmachen und
sich mit uns für die
Bürgerrechte einsetzen.

Aktion Freiheit statt Angst e.V.
Rochstr. 3,
D-10178 Berlin
kontakt@aktion-fsa.de
www.aktion-freiheitstattangst.org

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE74 4306 0967 1105 2041 00
BIC GENO DE M 1 GLS

Der Verein ist seit 01.01.2011 nach §§ 52 1(2) Nr. 24 AO
als gemeinnützig anerkannt, Spenden sind steuerlich absetzbar.

Treffen:
Antikriegs-Café COOP
Rochstr. 3 (Nähe Alexanderplatz)
Termine auf Website unter „Über uns“ / „Treffpunkt“



Für Freiheitsrechte,
gegen Massen-Überwachung
und Sicherheitswahn

Mitglied im European
Civil Liberties Network

Aufklärung zur
Menschenüberwachung

Pilotprojekt
Berlin Südkreuz

Fragen- und Forderungen

Einleitung

Das Pilotprojekt „Projekt Sicherheitsbahnhof Berlin Südkreuz“ läuft seit 1. August 2017. Das Projekt wurde nun um ein halbes Jahr verlängert. Eine zweite Phase ist vorgesehen, und eine Abgabe des Projekts vom Bundesministerium des Innern, der Bundespolizei und des Bundeskriminalamts an die Deutsche Bahn wurde angekündigt. Bereits zu Beginn des Projekts stellten diverse zivilgesellschaftliche Organisationen nicht nur einen Mangel an Transparenz fest, sondern bekommen auf Fragen und Anliegen zur Projektgestaltung, zum Datenschutzkonzept, zur konkreten Durchführung und Zielsetzung teils fehlerhafte und stets nur unzureichende Antworten. Im Falle einer Abgabe des Projekts an die Deutsche Bahn wird aufgrund von privatrechtlichen Unternehmensstrukturen eine totale Intransparenz herbeigeführt. Mit diesem Katalog stellen wir unsere Fragen/Forderungen zum Schutz der Bevölkerung an die Projektverantwortlichen und die Datenschutzbeauftragten.

Diese Forderungen wurden aus vielen Gesprächen mit anderen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Einzelpersonen entwickelt.

Aktion Freiheit statt Angst e.V. Berlin, den 07.05.2018

1.1 Initiierung des Pilotprojekts

April 2010 bis September 2013 wurden sozialpsychologische, soziologische, ethische und rechtswissenschaftliche Analysen zu Mustererkennung und Video-Tracking im Forschungsprojekt MuViT untersucht. 2015 wurden die Ergebnisse seitens des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Eberhard Karls Universität Tübingen in einem Katalog vorgestellt. Dabei stellen die Wissenschaftler fest, dass Videoüberwachung alltägliches und selbst gesetzeskonformes Verhalten verändert und zu Anpassung führt. Bereits die technische Herstellung von Sicherheit birgt die Gefahr, demokratische Prozesse, in denen der Wert von Sicherheit ausgehandelt wird, einzuschränken. Außerdem dringt intelligente Videoüberwachung nie zu den Kriminalitätsursachen vor, sondern zeigt lediglich Symptome auf, und dies in einer Art und Weise, die zu verschiedensten Formen von Diskriminierung führen kann.

- Wer genau hat das Projekt warum initiiert, und wurden dabei die rechtlichen Grundlagen eingehalten?
- Wurden die oben genannten Untersuchungen sowie weitere Untersuchungen zur Auswirkung von Videoüberwachung auf Gesellschaft und Individuum beim Pilotprojekt berücksichtigt?
- Welche wissenschaftlichen Untersuchungen zur Ethik wurden als Grundlage zur Etablierung dieses Pilotprojektes verwendet?
- Welche ethische Instanz ist für die Überwachung des Projektes zuständig und welche ethischen Richtlinien wurden für seine Durchführung entwickelt?

Wir verlangen Einblick in die ethischen Richtlinien zum Pilotprojekt Südkreuz.

1.2 Fortführung und Folgeprojekte

Uns wurde mitgeteilt, dass das Projekt verlängert wurde und es bereits Ausschreibungen für ein Folgeprojekt gibt. Die Ausschreibungen seien jedoch noch nicht abgeschlossen.

- Wie ist die derzeitige Planung zur Fortführung des Pilotprojektes?
- Was genau soll im zweiten Teil erforscht werden?
- Um welchen Bahnhof soll es sich dabei handeln?
- Welche Firmen sollen dabei beteiligt werden?

Wir wollen eine detaillierte Beschreibung zur Fortführung des Pilotprojekts und möglicher Folgeprojekte samt dazugehörigen detaillierten Datenschutzkonzepten.

2.1 Misstrauen der Bevölkerung in die Arbeitsweise zwischen Behörden, Privatunternehmen, Regierung und Ministerium

Das vollkommen intransparente Konzept der gesamten Planung Südkreuz hat in der Bevölkerung zu massiven Vertrauensverlusten geführt. Die Komplexität der angewandten technischen Verfahren wurde seitens der verantwortlichen technischen Abteilungen kaum bis überhaupt nicht verständlich nach außen kommuniziert.

Die Bevölkerung erwartet, dass technische Entwickler ihre Inhalte klar und verständlich kommunizieren können und das tatsächlich auch tun. Wir wollen, dass die Menschen verstehen, was genau mit ihren personenbezogenen Daten, Bild- und Videoaufnahmen passiert. Bisher gibt es aufgrund von Geschäftsgeheimnissen keinerlei Einblick für die Öffentlichkeit.

Es wird behauptet, dass nur die Versuchspersonen, die ihre Daten freiwillig abgegeben haben, tatsächlich erforscht werden. Fakt ist jedoch, dass die Kameras am Südkreuz alle Personen erfassen können, die den Bahnhof nutzen und es nicht ersichtlich ist, welche Kameras welcher Datenverarbeitung zugeordnet wurden.

- Was genau passiert hinter den Kulissen und wie wird genau gearbeitet?
- Wird wirklich gelöscht und wie genau findet das statt?
- Was wird gespeichert, wie und wo findet die Speicherung statt?

Wir bestehen auf Einblick in sämtliche technische Verfahrensweisen und das Datenschutzkonzept zum Projekt am Südkreuz.

2.2 Verlängerung der derzeitigen Projektphase

De Maizièr forderte: „Der Test soll praxisnäher gestaltet werden - mit Vergleichsbildern schlechterer Qualität für den Abgleich mit der Datenbank.“

- Wie werden die Bilder technisch „verschlechtert“?
- Was waren vorher die Ergebnisse?
- Was wird nach der „Verschlechterung“ erwartet?
- Wurde die Software im Verlauf des Projekts verändert?
- Welche Erfolge gibt es?
- Was genau ist möglich?
- Wie gut bin ich erkennbar und werde ich am Folgetag wiedererkannt?

2.3 Datenabgleich zwischen privaten und staatlichen Stellen nach Einführung des Regelbetriebs

Bisher nehmen wir an, dass bei einer Einführung solcher neuer Systeme der privatrechtliche Konzern DB einen Abgleich der aufgenommenen Daten mit staatlichen biometrischen Daten aus einer zentralen Datenbank vornehmen können soll. Das ist ein Datenabgleich durch einen privatrechtlichen Konzern (DB) mit biometrischen Personendaten staatlicher Quelle. Dies wäre eine Vermengung privaten und öffentlichen Rechts und somit ein Rechtsbruch.

- Wie wird der Datenabgleich in einem Regelbetrieb vollzogen?
- Schickt die DB die Bilder zur staatlichen Datenbank oder hat die DB Zugriff auf die staatliche Datenbank?
- Auf welcher Rechtsgrundlage würde dies geschehen?
- Wie ist die Nutzung von Behördendaten durch Privatkonzerne geregelt?

2.4 Vorrätige Speicherung biometrischer Daten

Eine Speicherung biometrischer Daten auf Vorrat ist, wenn das biometrische Foto (spezielle Merkmale, die für den Ausweis oder Pass erfasst wurden, auch Fingerabdrücke) in einer Behördendatenbank zentral gespeichert wird, um für einen Datenabgleich zur Verfügung zu stehen. Der Prozess des Konstruierens nichtpersonalisierter biometrischer Daten durch die Kamerabeobachtung und das Speichern dieser Daten zum möglichen späteren Abgleich entspricht ebenfalls einer vorrätigen Speicherung biometrischer Daten. Das entbehrt jeglicher Rechtsgrundlage.

Wir fordern: keine zentrale Speicherung biometrischer Daten und damit keine Speicherung biometrischer Daten auf Vorrat.

2.5 „Nachhineinüberwachung“

Bei der „Nachhineinüberwachung“ findet ein nachträglicher Abgleich der Videoaufzeichnungen mit personalisierten biometrischen Daten statt. Im ersten Schritt werden aus Videostreams diverser Kameras Gesichter herausgerechnet. Diese neuen Daten von noch unbekanntem Passanten sollen im 2. Schritt mit gespeicherten Daten aus Behördendatenbanken (derzeit sind es die Daten freiwilliger Probanden) abgeglichen werden.

- Werden aus Videomaterial im Projekt Südkreuz biometrische Daten herausgerechnet?
- Ist es in Planung, aus den 48-Stunden-Aufzeichnungen neue Daten zu generieren?
- Was genau passiert im Projekt Südkreuz diesbezüglich?
- Werden die 48-Stunden-Aufzeichnungen auch für diese Forschung benutzt?

Wir sind gegen jede Zusammenführung von Videoüberwachungsdaten, die nach 48 Stunden überschrieben werden, mit biometrischen Daten aus Datenbanken.

2.6 Erkennungsrate & Erfolgseinschätzung

De Maizièr's Aussage „die Gesichtserkennung hätte trotz Schals und Teilverdeckung des Gesichts toll funktioniert“ ist nicht belegt.

Wir fordern Zahlen für diese Behauptung. Nach aktuellem Forschungsstand ist eine biometrische Erkennung trotz Teilbedeckung nicht möglich.

- Wann wird das Projekt als erfolgreich bewertet?
- Was sind die Qualitätskriterien, die für einen Erfolg erfüllt werden müssen?
- Was wird „wiedererkannt“, wenn „etwas“ über mehrere Kameras wandert?
- Geht es ausschließlich um Gesichter oder auch um Kleidung, Körperhaltung und sichtbare Verhaltensmerkmale?

Wir fordern dazu qualitative und quantitative Aussagen von Kriminologen, nicht nur von Sozialwissenschaftlern:

Kriminologen und Sozialwissenschaftler haben bestätigt: Überwachung kann sich auf Verhalten und Aussehen auswirken. Um nicht aufzufallen und vom System erkannt zu werden, können Kriminelle ihr Verhalten und ihre optische Erscheinung anpassen, z.B. durch das Ankleben eines Bartes, das Tragen von Schiebermütze und Sonnenbrille. Dies stellt bereits eine gewaltige Diskrepanz zwischen den Kosten des Überwachungssystems und solchen Gegenmassnahmen dar.

Wir fordern eine Bilanzierung von Kosten und Nutzen.

Ähnlich wie bei der Vorratsdatenspeicherung stehen die Kosten für den technischen Aufwand in keinem Verhältnis zum geringen Aufwand, die eigene Identität zu verschleiern.

Des weiteren fordern wir begleitend eine wissenschaftliche Evaluation.

3.0 Datenschutzkonzept

Bisher wurde für das Projekt kein Datenschutzkonzept vorgestellt. Grundlegende Informationen zur Zielsetzung, zum Umgang mit Daten und die Datentransfers müssen erläutert werden. Das Pilotprojekt Südkreuz erforscht u.a. die Generierung, Speicherung und Verarbeitung nicht-personalisierter biometrischer Daten aus Kamera-Aufzeichnungen und Streams aus den Kameras vor Ort sowie einen Abgleich mit personen-bezogenen Daten aus Behördendatenbanken.

- Gibt es ein Datenschutzkonzept, und was genau wird untersucht?
- Welche Unternehmen sind an der Datenerhebung und Datenspeicherung beteiligt und wo wird das denn gespeichert?
- Welches Kontrollorgan ist für die korrekte Umsetzung und ethische Belange zum Datenschutz verantwortlich und wie findet die Kontrolle statt?
- Wie wird sichergestellt, dass in Bezug auf den Datenschutz die Vermischung von öffentlichem und privatem Recht ausgeschlossen wird?

Wir wollen Einsicht in das gesamte Datenschutzkonzept des Pilotprojekts. Wir fordern: keine Forschung an Minderjährigen.